

Global Marshall Plan

Klimabündnis Vorarlberg unterstützt grundsätzlich die Ziele des GPM unter folgenden Gesichtspunkten:

1. Es ist wichtig folgenden politische Forderungen umzusetzen:

- a. Nationale und internationale Einforderung und Umsetzung von Sozial- und Umweltstandards
- b. Transparenz und Gerechtigkeit im Finanz- und Bankbereich
- c. Rückgabe von unrechtmäßig erworbenen Geldes an das jeweilige Volk für die Umsetzung von selbst bestimmten Entwicklungsvorhaben
- d. Schuldenerlass ohne Bedingungen
- e. Ein klares NEIN zu paramilitärischen und sonstigen illegalen bewaffneten Gruppen
- f. Ein klares JA zu ausschließlich staatlichen Sicherheitskräften
- g. Eine Präzisierung der Millenniumsziele, z.B. muss es heißen „Beseitigung der Armut“ statt nur Halbierung der Armut
- h. Ein klares NEIN zu Privatisierung von traditionellen Gemeingütern wie Wasser, Bildung, Gesundheit, natürlichen Ressourcen

2. Entwicklungszusammenarbeit:

- a. Die Menschen des Südens, der sog. Dritten Welt, sind die Subjekte und nicht Objekte eines globalen Planes; sie (=die Zivilgesellschaft) sind die Akteure bei der Ausarbeitung von Entwicklungsplänen und entscheiden, welche Entwicklungsvorhaben wann und wo umgesetzt werden: es geht um Basisorientierung und Selbstbestimmung der Zivilgesellschaft
- b. EZA Finanzen der ökonomisch reichen Länder des Nordens werden nicht über die Staatsbürokratie, sondern direkt über zivilgesellschaftliche Strukturen wie Basisorganisationen speziell in den Dorfgemeinschaften, selbst verwalteten Betrieben, Frauengruppen etc. eingesetzt
- c. Menschenrechte sind nicht nur individuell zu sehen, es geht auch um
 - i. das Recht auf eigene Geschichte
 - ii. das Recht der Kollektivs, der Gemeinschaften, der Ethnien auf eine eigenständige Entwicklung und auf ein eigenes Kulturverständnis (z.B. Gemeinschaft als übergeordneter Wert)
 - iii. das Recht auf kostenlose Gesundheitsversorgung und Bildung für alle inkl. Universitätsabschluss

3. Zentrale Aktivitäten in Vorarlberg

- a. Priorisierung der Nahversorgung und öffentliche Förderung einer kompletten Umstellung der Vorarlberger Landwirtschaft auf biologischen Landbau und Verbot von Lebensmitteln mit genmanipulierten Bestandteilen.
- b. Verwendung von hauptsächlich Fair Trade und biologischen Produkten in allen öffentlichen Einrichtungen (Schulen, Spitäler, Alters- und sonstigen Wohnheimen, etc.) sowie in mit öffentlichen Geldern geförderten Einrichtungen (AK, WIFI, FHV, PH etc.)
- c. Ausbau des öffentlichen Verkehrs und der Geh- und Fahrradnetze zur Förderung der Lebensqualität